

Schiedsgericht, nach Art des Stuttgarter, ohne Appellation zu entscheiden.

Zu Ausmittelung von Schäden würde das Directorium einzelne, dem Beschädigten nicht zu entfernt wohnende Mitglieder beauftragen, von denen aber der Abgebrannte einen Theil perhorresciren dürfte.

Die Correspondenz würde in der Regel auf dem Buchhändlerweg geführt und somit das bei andern Anstalten der Art so theure Portokapital sehr ermäßigt.

Der Umfang der Gesellschaft wäre auf die Buchhandlungen innerhalb der deutschen Bundesstaaten und die östlichen Provinzen der preuß. Monarchie, vielleicht auch des Herzogthums Schleswig zu beschränken.

Versicherungen würden nur von Buchhändlern angenommen, die in Leipzig Commissionärs haben, diesen aber müßte nachgelassen sein,

sowohl eigne als fremde Buchdruckereien zu versichern, Schriftgießereien nicht.

Bei Schließung jeder Versicherung müßte nicht nur ein ähnlicher Revers wie bei der Gothaer Bank ausgestellt, sondern ein mittlerer Prämienfuß (etwa 3 %) erlegt werden. Nicht jährlich, sondern sobald ein 1/3 davon nahezu erschöpft wäre, würde vom Directorium ein Nachschuß zur Erfüllung der ursprünglichen Prämie ausgeschrieben,

der binnen einer zweimonatlichen Frist zu zahlen wäre. Wer diese Frist verstreichen ließe, ohne durch seinen Commissionär die Quittung der Bank einzulösen, würde ausgeschlossen.

Jährlich müßte das Directorium Rechnung ablegen, die von einem besondern Ausschusse geprüft und der Generalversammlung der Versicherten in der D.-Messe mit Bericht vorgelegt würde.

Ueber die verzinsliche Anlage der bereitliegenden Gelder wage ich keine Vorschläge zu machen, sondern überlasse die den Herrn Collegen in Leipzig, denen ich die ganze Angelegenheit empfehle, da die Ausführung nur zum Vortheil Leipzigs gereichen könnte.

Ueberhaupt würde es mich sehr freuen, wenn die vorstehende Skizze recht vielen Collegen Veranlassung würde, sich durch Einwürfe oder weitre Ausführungen über die Sache auszusprechen. Ist meine Idee unausführbar, so ist es besser, dieß zeigt sich bei Zeiten, ist sie aber ausführbar, und soll sie ins Leben treten, so muß sie noch nach allen Seiten hin durchgearbeitet werden.

Jena.

Fr. J. Frommann.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der
Presse.

[1780.] In vier Wochen erscheint:

Die

**Verpflichtungen, Berechtigungen und Wünsche
des preussischen Arztes;**

ein Beitrag zur Reform der Medicinal-Verfassung
von

Valentin Wittke,

Dr. der Med. u. Chir., u. Königl. Kreis-Physik. ic.
gr. 8. brosch. Preis 20 Ngr.

Wir bitten um gefällige Bestellung auf diese höchst interessante Schrift, da wir unverlangt nichts pro nov. versenden.
Erfurt, 14. März 1843.

Müller'sche Buchh.

[1781.] Binnen Kurzem verläßt die Presse:

Der historische Christus,

in seinem Verhältnisse zu Gott, zu sich selbst und zu der Menschheit betrachtet. Eine historisch-kritische Abhandlung zur Streitfrage des 19. Jahrhunderts von Pastor Dr. **J. J. Kromm.** ca. 24 Bogen. geh. 1 1/2 Ngr.

Wir machen unsre H. Collegen ergebenst darauf aufmerksam, daß von diesem Werke, für dessen Gediegenheit der Name des Verfassers bürgt, und welches für Theologen und Nichttheologen von lebhaftem Interesse sein wird, wohl ein guter Absatz zu erzielen sein dürfte. Nachmaßlichen Bedarf bitten daher gef. zu beordern, um einen Maasstab bei der Versendung zu haben.

Hamburg, im März 1843.

Schuberth & Co.

[1782.]

Lichnowsky's Portugal.

Den vielfach an mich ergehenden Anfragen zu begegnen, beeile ich mich anzuzeigen, daß die Versendung obigen Werkes vor Ostern schwerlich stattfinden dürfte, indem der Druck durch die bedeutende Entfernung, welche die Correcturen zu durchlaufen haben, nur sehr langsam vorschreitet. Uebrigens sind alle Bestellungen genau notirt und werden am gleichen Tage von hier abgehen.

Mainz, den 15. März 1843.

Victor v. Zabern.

51*